

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0120
Datum:	05.02.2010
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	12.02.2010

Bereich/Az:
Soziale Hilfen /

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	25.02.2010	öffentlich

Betreff

Wahl eines Vorsitzenden sowie eines ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Integrationsrat der Stadt Schwerte

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt zum Vorsitzenden:

Der Integrationsrat wählt zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden:

Der Integrationsrat wählt zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden:

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

Gemäß § 2 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Schwerte vom 29.10.2009 wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen ersten Stellvertreter und einen zweiten Stellvertreter. Gewählt ist derjenige, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Erreicht niemand diese Mehrheit, so ist nach einem weiteren Wahlgang derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Entsprechendes gilt für die Wahl der Stellvertreter.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.